

# Der gebildete Gehörlose in Gesellschaft [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923273>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Taubstumm-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstumm- und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 6 17. Jahrgang	Er erscheint am 1. des Monats.	1923 1. Juni
	Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.—. Deutschland bis auf weiteres 150 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Anzeratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats.	

## Zur Erbauung

### Unsere Berufung.

Wieder ist es Frühling geworden. Die meisten Knaben und Mädchen konnten es fast nicht erwarten, bis die Zeit ihrer Konfirmation und Entlassung kam.

Doch die Schulentlassungszeit ist eine sehr ernste Zeit. Nun gilt es einen Beruf zu erlernen, der Mann und Frau später ernährt, und ihnen Befriedigung im Leben verschafft. Viele von den Knaben und Mädchen haben schon in der Schule Lust und Neigung zu einem Beruf gehabt. Sie lieben diesen Beruf ganz besonders und wählen ihn für ihr Leben.

Ist nun der Beruf, den man sich zur Lebensaufgabe machen will, gewählt, dann gilt es, einen tüchtigen Meister oder eine Lehrmeisterin zu finden, bei denen man in die Lehre treten kann. Der Beginn der Lehrzeit ist zugleich auch der Beginn eines neuen Lebensabschnittes für den jungen Menschen. Es gilt, auf alle Belehrungen des Meisters und der Meisterin aufmerksam zu achten, und alle die gezeigten und angewiesenen Arbeiten pünktlich und gewissenhaft auszuführen. Oft wird die Lehrzeit recht schwer; denn: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Im Schweize ihres Angesichts müssen auch die Lehrlinge ihr Brot essen, und oft werden die den Aerger des Meisters über ihre Ungeschicklichkeiten in Scheltworten zu fühlen bekommen. Da gilt es dann aushalten, und es nicht zu machen, wie es in der Geschichte vom „dummen Hänschen“ erzählt ist. Nur wer ausharrt, wer

fleißig und willig lernt, der wird später ein geschickter Geselle und Arbeiter, und er hat Aussicht, später selbst ein unabhängiger Geschäftsmann zu werden. Alle, die es so weit gebracht haben, freuen sich, daß sie sich emporgearbeitet haben, daß sie nun einen Beruf und in ihm eine gesicherte Lebensstellung haben.

Das Wort „Beruf“ entstand aus dem Wort „rufen“. Wir werden zur Arbeit, zum Geschäft, zur Erfüllung unserer Lebensaufgabe gerufen. Wer ruft, oder auch: wer beruft nun die Menschen zur Arbeit, zu einem Beruf? Wir sagen, unsere Eltern, die Lebensverhältnisse, der Erhaltungstrieb nötigen uns zur Arbeit und zwingen uns, einen Beruf zu ergreifen. Als Christen wissen wir aber auch aus der heiligen Schrift, von unserem Heiland und von frommen Männern, daß Gott es ist, der die Menschen beruft, sowohl zur Arbeit, als auch zu göttlichen Dingen. So schreibt der Apostel Petrus in seinem 1. Brief: „Nach dem, der euch berufen hat und heilig ist, seid auch ihr heilig in allem eurem Wandel

(Schluß folgt.)

## Zur Belehrung

### Der gebildete Gehörlose in Gesellschaft.

(Schluß.)

Nun ein Wort zum Verhalten der Gesellschaft selbst gegen Gehörlose. Wer menschenfreundlich gesinnt ist, wird immer Mittel und Wege finden, sich ihnen verständlich zu machen, sie individuell zu behandeln und immer wieder zur Unterhaltung heranzuziehen.

Es ist jedoch nicht zu verlangen und auch gar nicht durchzuführen, daß alle Welt dazu angehalten werde, eine im Verhältnis zur gesamten Menschheit verschwindend kleine Anzahl Mitmenschen ihrer Eigenart entsprechend zu behandeln. Das wird immer *Privatsache* bleiben. Das sollten sich alle Gehörlosen hinter's Ohr schreiben, es gäbe dann weniger Verletzte und Schmollende unter ihnen! Und wenn ihnen eine Menschenseele begegnet, die ihren einsamen Weg mit Rosen bestreut und ihnen in verständnisvoller Weise eine Unterhaltung bietet, so preise er sein Schicksal und sei doppelt dankbar dafür!

So lernte ich meine Frau kennen in der Fremde, in einem großen Kurhaus. Sie sah, wie verlassen ich unter all den vielen Gästen saß, gesellte sich teilnehmend zu mir und begann mit mir zu plaudern von unserer gemeinsamen Heimat. Schon das allein und auch der Umstand, daß sie so deutlich mit mir sprach, als wäre sie eine gelernte Taubstimmlehrerin, obwohl sie noch nie zuvor mit einem Gehörlosen verkehrt hatte, das gewann mich im Sturm für sie!

Wenn ich jetzt in der Gesellschaft etwas gelte und beruflich etwas erreicht habe, so verdanke ich dies vielfach meiner hörenden Frau. Denn in den 26 Jahren ihrer treuen und rührigen Mitarbeit hat sie häufig das Ohr für mich sein müssen und hat in der praktischen Fürsorge mehr gearbeitet in der Eigenschaft meiner ausführenden „rechten Hand“. Jedem Verdienst seine Krone!

Nun noch ein Wort von der *Ablesekunst*, die auch zu unserem Thema gehört. — Von einzelnen Gehörlosen, besonders Spätertaubten, wird gesagt, daß sie jedermann, sowohl Schriftdeutsch als Dialekt, fließend vom Mund ablesen können. Man rühmt, daß sie bei jeder Mundstellung, bei jeder Haltung des Sprechenden, mochte er ihnen das Gesicht voll oder teilweise zuwenden, alles ablesen, ja vieles bloß aus den Bewegungen der Gesichtsmuskeln von der Seite erraten können. Aber einige Proben stellten fest, daß doch da und dort Wiederholungen nötig waren. Jedenfalls ist ein Gehörloser von der allgemeinen Unterhaltung (Konversation) so gut wie ausgeschlossen. Aber da wollen wir uns trösten mit den Versen:

Bedauert mancher da  
Dich wohl von Herzensgrund,  
Und selten einer sah,  
Wie gut es mit dir stund.

Da danken sie dem Herrn,  
Daß sie nicht taub wie du,  
Und hielten manchmal gern  
Sich selbst die Ohren zu.

Sprich nur getrost mit mir  
Trotz deiner Einsamkeit:  
Ich bin so dort wie hier  
Allein zu keiner Zeit!

Ich steh' auf traurem Fuß  
Mit stillem Geisterchor,  
Wohl höheren Genuß  
Ein Mensch sich kaum erkor.

Das Denken leis und laut  
Mich ewig unterhält,  
Im Herzen hat's gebaut  
Mir eine ganze Welt!

E. S.

## Zur Unterhaltung

### Der taubstumme Erbgraf von Solar.

Aus dem Französischen von C. J. — (Fortsetzung.)

„Die Gräfin hört mit den Augen wie wir mit unseren Ohren, Herr Graf,“ bemerkte der Abbé, indem er den Kopf gegen das Bett wandte, wo Julius unter den Augen seiner Mutter eingeschlafen war, die mit zärtlicher Unruhe seinen Schlaf beobachtete. „Und dann überdies ist Ihr Sohn zu viel ... aber diesen Abend ... denn in diesem Augenblick zwingt noch ein Grund, den ich Ihnen später sagen werde, mich von Ihnen zu entfernen. Diesen Abend komme ich wieder,“ fügte der Abbé in beinahe feierlichem Tone bei und erhob sich. „Ich hoffe, daß meine Mühen nicht vergeblich sein werden, daß ich bei Ihnen Offenheit und Wahrhaftigkeit finden werde, daß Ihr Herz nicht taub sein wird gegen meine Stimme, denn an Ihr Herz wird sie appellieren.“

Einen Augenblick später durcheilte der Abbé de l'Épée die ziemlich kurze Strecke, welche das Schloß vom Hause des Bootsmannes trennte.

Gemäß dem Auftrag ihres Mannes, hatte die Bäuerin den Taubstummen in ihr Haus geführt; sie hatte ein großes Feuer von Rebholz angezündet, weiße Bettücher geholt und gut gewärmt, und dann, sehr erstaunt über das stille Schweigen ihres Gastes, ließ sie ihn allein und ging in den andern Raum hinter, welcher ihr als Küche diente. Sie erwärmte ein Glas Wein, tat Zucker, Gewürznelken und